Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Einnahmen		
			Titelgruppen		
63			Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungs-erlös (vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln)		
173 63	N	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeinde-verbänden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 63	0,0 a)	0,0
			Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ausgaben		
			Sächliche Verwaltungsausgaben		
			Der Titel 547 01 und die Titelgruppen 75, 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.		
547 01	N	422	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	54,2
			Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
			Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen/Internetauftritte, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen u.dgl. in Fragen der Raumordnung, des Baurechts und des Städtebaus. Übertragen von Kap. 1305 Tit. 547 01 54,2 Tsd. EUR		
			Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	54,2

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Titelgruppen		
63			Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungs-erlös		
			Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 173 63 zulässig. Ausgaben können vor dem erwarteten Rückfluss aus Darlehensrückzahlungen geleistet werden; sie sind als Vorgriff nachzuweisen.		
			Erläuterung: Im Rahmen des Konversionsstandortprogramms wurden die Standorte Bremgarten, Lahr, Söllingen, Engstingen, Neuhausen o.E. und Wertheim gefördert. Aus den Darlehensrückzahlungen wird der Zuschuss an die Stadt Leutkirch finanziert.		
661 63	N	692	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für den Grunderwerb und für die Erschließung von Gewerbegebieten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus ab. Zuschüsse im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Finanzhilfen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO). Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.		
883 63	N	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 63	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
75			Raumordnung und Landesplanung		
			Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
529 75	N	422	Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,8
			Erläuterung: Veranschlagt sind (einschließlich Reisekosten) insbesondere die Kosten der Regionalplanertagung u.dgl. Übertragen von Kap. 1305 Tit. 529 75 2,8 Tsd. EUR		
633 75A	N	422	Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und den Verband Rhein-Neckar	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.835,0
			Erläuterung: Einen Zuschuss von 0,11 EUR je Einwohner und 17,90 EUR je qkm erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger der Regionalplanung – die Regionalverbände gemäß § 43 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 329/360), – der Verband Region Stuttgart gemäß § 21 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG, – der Verband Region Rhein-Neckar gemäß dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG, – der Regionalverband Donau-Iller gemäß dem Staatsvertrag mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99, und GVBl. S. 430) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG. Übertragen von Kap. 1305 Tit. 633 75A 1.835,0 Tsd. EUR		
633 75B	N	422	Zusätzliche Zuschüsse an Regionalverbände für die grenzüberschreitende Raumplanung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	90,0
			Erläuterung: Für den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Iller sind für ihre institutionalisierten länderübergreifenden Ausgaben zusätzliche Zuschüsse vorgesehen, und zwar für den – Verband Region Rhein-Neckar aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) 40% und – Regionalverband Donau-Iller aufgrund des Staatsvertrags mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99; und GVBl. S. 430) 20% des gesetzlichen Zuschusses nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetzes i.V.m. Artikel 16 Abs. 1 S. 3 des Staatsvertrages. Übertragen von Kap. 1305 Tit. 633 75B 90,0 Tsd. EUR		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) / Ist 2015 b) / Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 75C	N	422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	200,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausbau der Kompetenzzentren Windkraftplanung bei den Regionalverbänden. Angestrebt ist ein schnellerer und deutlicher Ausbau der Windkraftnutzung. Übertragen von Kap. 1305 Tit. 633 75C 200,0 Tsd. EUR		
633 75D	N	422	Sonstige Zuschüsse für Untersuchungen auf dem Gebiet der Raumordnung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	100,0
			Erläuterung: Übertragen von Kap. 0705 Tit. 686 80 100,0 Tsd. EUR		
687 75	N	422	Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in der Raumordnung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	100,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Unterstützung des Prozesses der IBA Basel 2020 (internationale Bauausstellung) ab 2014. Übertragen von Kap. 1305 Tit. 687 75 100,0 Tsd. EUR		
			Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	2.327,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
80		Flächenmanagement		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Die Ansätze und VE der Titelgruppen 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Förderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.		
		Erläuterung: Das Land unterstützt die Gemeinden dabei, der Zielsetzung einer Eindämmung des örtlichen Flächenverbrauchs durch den Verzicht auf Außenentwicklung und stattdessen Stärkung der Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Gemeinden.		
429 80 N	422	Personalaufwand für Projekte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.		
534 80 N	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 80 N	422	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	50,0
		Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u.ä. Übertragen von Kap. 1305 Tit. 547 80 50,0 Tsd. EUR		
686 80 N	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	888,0

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	900,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	450,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	450,0

Erläuterung: Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Innenentwicklung strategisch vorzubereiten (z.B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 686 80 988,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0705 Tit. 633 75D 100,0 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 80	N	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 80	0,0 a)	938,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
81		Baukultur		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Die Ansätze und VE der Titelgruppen 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Das Land fördert eine hohe Qualität der Baukultur als gewichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Standortfaktor. Dabei hat die Stärkung der Baukultur in den unterschiedlichen Regionen des Landes einen besonderen Stellenwert.		
429 81	N 422	Personalaufwand für Projekte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.		
531 81	N 422	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1305 Tit. 531 81 10,0 Tsd. EUR		
534 81	N 422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 81	N 422	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0
		Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Projekte, Initiativen, Veröffentlichungen u.ä. Übertragen von Kap. 1305 Tit. 547 81 10,0 Tsd. EUR		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 81	N	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	495,0

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	100,0

Erläuterung: Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Baukultur strategisch vorzubereiten (z.B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 686 81 295,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 81	0,0 a)	515,0
Gesamtausgaben	0,0 a)	3.835,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0705		
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	127,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0 a)	3.708,0
		Gesamtausgaben	0,0 a)	3.835,0
		Kapitel 0705 Zuschuss	0,0 a)	3.835,0